

Beschluss der außerordentlichen BFW Hauptversammlung am 12.04.2011

Änderung des BFW Mitgliedsbeitrag

Die außerordentliche Hauptversammlung beschließt die Anpassung des BFW Mitgliedsbeitrages.

Mit Wirkung vom 01.06.2011 tritt folgende Regelung zum BFW Mitgliederbeitrag in Kraft:

- (1) Der einheitliche BFW Mitgliedsbeitrag nach § 7 (2) Satz 1 der BFW Satzung beträgt 1,00 € je Mitglied und Monat.
- (2) Für regelmäßige Spender an das BFW, werden diese Spenden nach § 7 Satz 2 der BFW Satzung bis zum einheitlichen Restbetrag von 0,50 € auf den BFW Mitgliedsbeitrag angerechnet.
- (3) Auf alle Mitglieder, die keinen Versicherungsbeitrag zur BFW-Gruppensterbegeldversicherung mehr entrichten müssen, wird unabhängig vom Lebensalter § 7 (3) Satz 2 der BFW Satzung angewendet. Diese Mitglieder sind demzufolge auch vom BFW Mitgliedsbeitrag freigestellt, weil dessen Einzug höhere Kosten als Erträge mit sich brächte.

Die BFW Mitglieder sind über die neue Beitragsordnung über EVG intakt zu informieren.

Fulda, den 12.04.2011